



Gemeinde Wiesenbronn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.12.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Wiesenbronn

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Warmdt, Volkhard

Mitglieder des Gemeinderates

Bendrien, Juliane

Fröhlich, Reinhard

Gebert, Christian

Höhn, Harald

Hubenthal, Hans-Jürgen

Kreßmann, Markus

ab TOP 1 anwesend

Paul, Dominik

Prechtel, Annette

Stenger, Katrin

von Wietersheim, Jan

Wegmann, Carolin

Wenigerkind, Hendrik, Dr.

Schriftführerin

Weinmann, Milena

Weitere Anwesende:

Herr Öchsner, Ingenieurbüro Auktor aus Würzburg

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 12.11.2024
2. Erledigungsvermerke
3. Aufstellungs-, Auslegungs- und Billigungsbeschluss Vorentwurf Gewerbegebiet "Am Wiesbach" mit integriertem Gründordnungsplan; hierzu anwesend: Herr Öchsner vom Ingenieurbüro Auktor aus Würzburg
Vorlage: BV/647/2024
4. 18. und 19. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Würzburg (2); Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG)
Vorlage: BV/635/2024
5. Antrag auf Zuteilung einer weiteren Hausnummer - Anwesen Hauptstraße 48 in Wiesenbronn
Vorlage: BV/639/2024
6. Bauantrag zur Überdachung des bestehenden Silos an einer Feldscheune, Flurnummer 888 in Wiesenbronn
Vorlage: BV/643/2024
7. Berufung des Wahlvorstandes zur vorgezogenen Bundestagswahl am 23. Februar 2025
Vorlage: HA/346/2024
8. Informationen

Erster Bürgermeister Volkhard Warmdt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende fragt an, ob mit der Tagesordnung Einverständnis besteht. Da keine Einwendungen erhoben werden, wird diese genehmigt.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 12.11.2024

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 12.11.2024 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung digital zugestellt. Es wird vorgebracht, dass im Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt 5 die Hebesätze der Grundsteuer A um 10 Prozentpunkte auf 270 % und der Grundsteuer B um 120 Prozentpunkte auf 160 % abgeändert werden müssen.

Da ansonsten keine weiteren Einwendungen vorgebracht werden, wird die Niederschrift genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2 Erledigungsvermerke

**Erledigungsvermerke
Gemeinderatssitzung vom 12.11.2024**

-	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	Öffentlicher Teil	
3.	Beratertätigkeit im Rahmen der Städtebauförderung – Durchführung der Maßnahme	VG
4.	Antrag auf Teilbefreiung von der Wasserabnahmepflicht, Fl.-Nr. 677/5 (Am Geisberg 11), Gemarkung Wiesenbronn	VG
5.	Festsetzung der Grundsteuerhebesätze ab 01.01.2025 – dazu anwesend Kämmerin Frau Rupp	VG
6.	Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses „Alte Post“, Kleinlangheimer Straße 2, Wiesenbronn	VG
7.	Rödelsee, Bebauungsplan „Mischgebiet im Schlossgrund“ – Frühzeitige Beteiligung TÖB § 4 Abs. 1 BauGB	VG
8.	Rödelsee, 6. Änderung Flächennutzungsplan – Frühzeitige Beteiligung TÖB § 4 Abs. 1 BauGB	VG
9.	Rödelsee, Bebauungsplan „Wohngebiet im Schlossgrund“ – Frühzeitige Beteiligung TÖB § 4 Abs. 1 BauGB	VG
10.	<u>Informationen</u> <ul style="list-style-type: none"> - Bauantrag für Bürgerhaus genehmigt - Hochwassercheck Wasserwirtschaftsamt - Angeschwemmtes Treibholz an den Gräben - Einbau von Hochwassermesspegel durch die Dorfschätze-Allianz - Vandalismus am Spielplatz und an der Eich - Flachsbrechhaus – eingerichtet und gut gelungen - Wahlhelfer für die Bundestagswahl - Volkstrauertag 	

Zur Kenntnis genommen

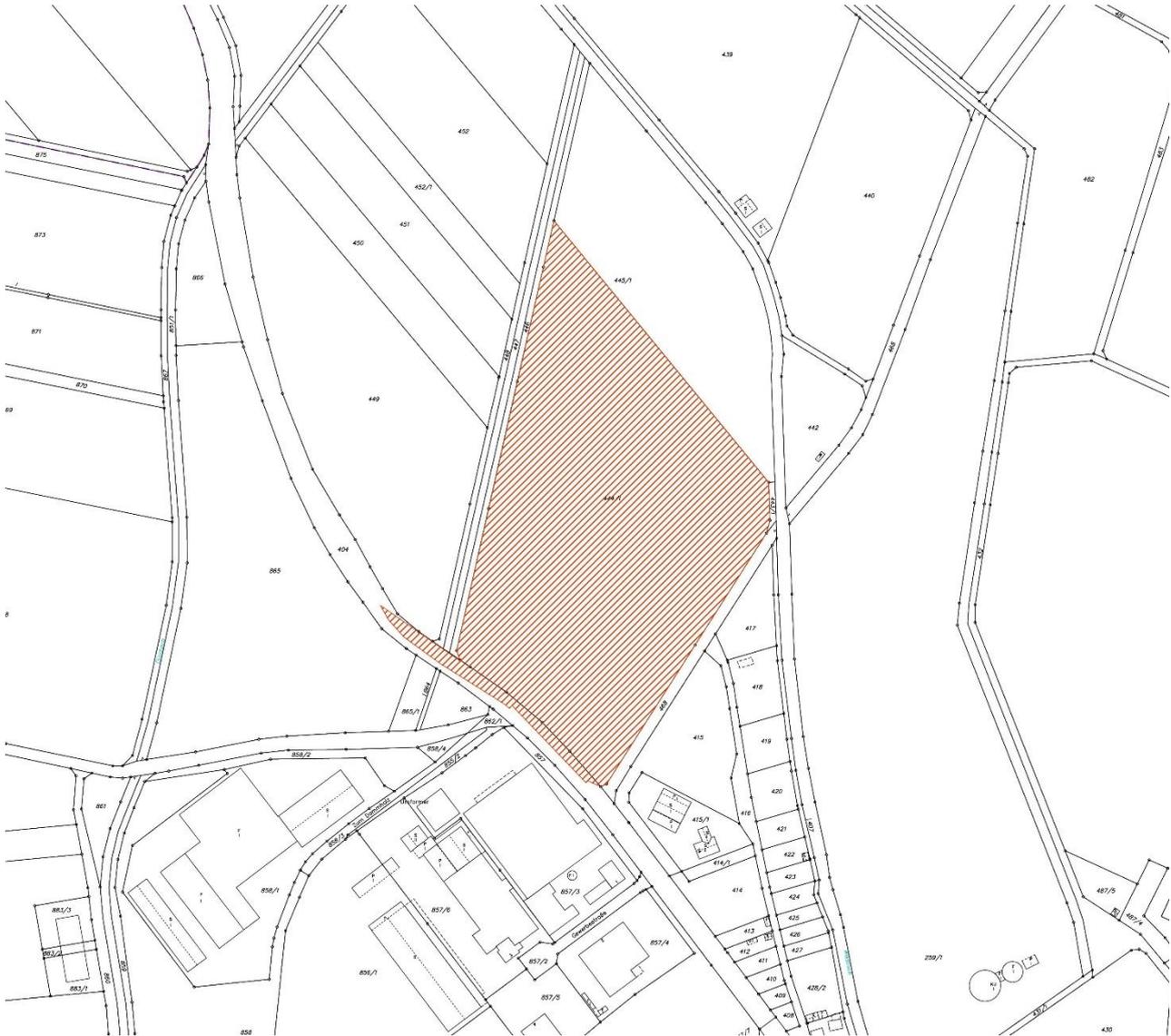
3 Aufstellungs-, Auslegungs- und Billigungsbeschluss Vorentwurf Gewerbegebiet "Am Wiesbach" mit integriertem Gründungsplan; hierzuhinweisend: Herr Öchsner vom Ingenieurbüro Auktor aus Würzburg

Sachverhalt:

Bürgermeister Volkhard Warmdt begrüßt Herrn Öchsner vom Ingenieurbüro Auktor aus Würzburg und übergibt das Wort.

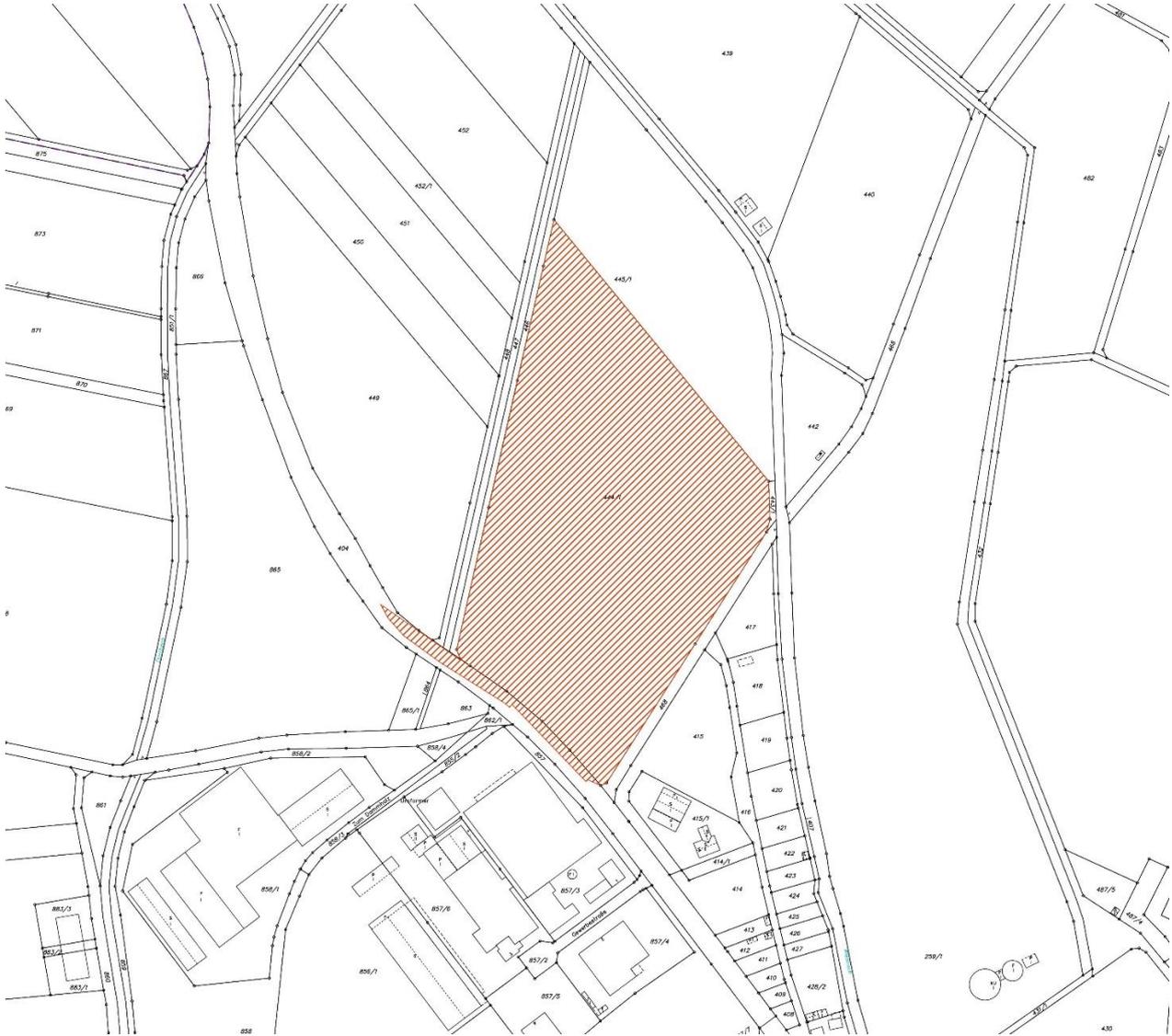
Herr Öchsner erläutert zu Beginn noch einmal die Festsetzungen (wie beispielsweise Firsthöhe, GRZ etc.) des Gewerbegebietes „Am Wiesbach“ und beantwortet dabei auftauchende Fragen aus den Reihen des Gemeinderates.

Der Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen.



Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen folgende Grundstücke mit den Flurnummern: 444/1 vollständig bzw. Teilflächen der Kreisstraße KT 11 mit der Flurnummer 404, teilweise.

Der Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen.



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Wiesbach“ in der Fassung vom 25.11.2024 wird gem. Gemeinderatsbeschluss vom Gemeinderat gebilligt.

Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Wiesbach“ erfolgen gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage.

Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen erfolgt durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

**4 18. und 19. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Würzburg (2);
Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16
Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) i.V.m. § 9
Raumordnungsgesetz (ROG)**

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg hat am 16.10.2024 beschlossen, für zwei Fortschreibungen im Kapitel B IV 2 Bodenschätze des Regionalplans Würzburg das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen. Diese Fortschreibungen beinhalten die 18. Verordnung: Fortschreibung des Kapitels B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen, Rohstoffgruppe Sand und Kies mit der neuen Bezeichnung: B IV 2 Bodenschätze, 2.1 Sicherung, Abbau und Folgenutzungen, 2.2 Rohstoffgruppe Sand und Kies und die 19. Verordnung: Fortschreibung des Kapitels B IV Bodenschätze die Ziele 2.1.1.4 und 2.1.1.6 betreffend: Änderung der Vorranggebiete TO/LE 2 „Östlich Helmstadt“, CA2, u „Östlich Mädelhofen“ und CA3 ,u „Östlich Roßbrunn“.

Sie erhalten dieses Anschreiben aufgrund Ihrer Funktion der nach Art. 16 BayLplG zu beteiligenden Institutionen. Das Beteiligungsverfahren umfasst gem. Art. 15 Abs. 3 BayLplG auch die Beteiligung der Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans betroffen sein kann.

Im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens wird die Möglichkeit zur Stellungnahme bis einschließlich den 22.12.2024 gegeben. Gemäß § 9 ROG wird um elektronische Übermittlung der Stellungnahme an region2@lramp.de als PDF- oder WORD-Dokument gebeten. Alternativ kann die Stellungnahme per Briefpost an den Regionalen Planungsverband Würzburg (Marktplatz 8, 97753 Karlstadt) gerichtet werden.

Hinweise für Ihre Stellungnahme:

- Wir bitten Sie darum, in Ihrer Stellungnahme kenntlich zu machen, auf welche Verordnung (18./19.) sich die Äußerungen beziehen.
- Die Umweltbehörden bitten wir auch um Stellungnahme zum Umweltbericht (18. Verordnung) bzw. zur Prüfung der Umweltauswirkungen (19. Verordnung).

Die Planunterlagen sind vom 22.11.2024 bis 22.12.2024 auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter Regionalplan Region Würzburg (2) - Regierung von Unterfranken und des Regionalen Planungsverbandes Würzburg unter Regionaler Planungsverband Würzburg eingestellt. Gemäß Art. 16 BayLplG ist die Öffentlichkeit einzubeziehen. Aus diesem Grund liegt der Verordnungsentwurf in der Zeit vom 22.11.2024 bis 22.12.2024 bei der Regierung von Unterfranken, den Landratsämtern Kitzingen, Main-Spessart und Würzburg sowie bei der Stadt Würzburg während der allgemeinen Besuchszeiten zur Einsichtnahme aus.

Sollte bis zum angegebenen Termin keine Stellungnahme vorliegen, wird Ihr Einverständnis vorausgesetzt. Nach Ablauf dieser Frist sind gem. Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens wird gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 4 BayLplG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG in einem Abwägungsdokument festgehalten, das auf den o.g. Internetseiten anonymisiert veröffentlicht und bei der Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde – ausgelegt.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Einwände zu den vorliegenden Beteiligungsverfahren des Regionalen Planungsverbandes Würzburg.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn nimmt Kenntnis von dem Beteiligungsverfahren - 18. u. 19. Verordnung z. Ä. d. Regionalplans Würzburg - Thema Bodenschätze.

Da die Belange der Gemeinde Wiesenbronn nicht berührt werden, werden keine Einwände/Bedenken geltend gemacht.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5 Antrag auf Zuteilung einer weiteren Hausnummer - Anwesen Hauptstraße 48 in Wiesenbronn

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Anwesens in der Hauptstraße 48 in Wiesenbronn hat einen Antrag auf Zuteilung einer weiteren Hausnummer bei der Gemeinde eingereicht.

Aus dem beigefügten Planauszug geht hervor, welche bauliche Anlage künftig die Bezeichnung „Hauptstraße 48a“ führen soll.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die geplante Hausnummernzuteilung.

Die Fachstellen und Behörden werden durch die Verwaltung über die Zuteilung einer weiteren Hausnummer informiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt dem vorliegenden Antrag auf Zuteilung einer weiteren Hausnummer für das Anwesen „Hauptstraße 48“ seine Zustimmung.

Die bauliche Anlage im südlichen Bereich der Flurnummer 195 soll künftig die Bezeichnung „Hauptstraße 48a“ führen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fachstellen und Behörden über die Hausnummernvergabe zu informieren.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6 Bauantrag zur Überdachung des bestehenden Silos an einer Feldscheune, Flurnummer 888 in Wiesenbronn

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Flurnummer 888 hat einen Bauantrag zur Errichtung einer Überdachung eines bestehenden Silos an einer Feldscheune bei der Verwaltung eingereicht.

Aus baurechtlicher Sicht kann hier mitgeteilt werden, dass sich das betroffene Grundstück im sogenannten Außenbereich nach § 35 BauGB befindet.

Die Bebauung von Grundstücken im Außenbereich ist nur zulässig, wenn öffentliche Belange dem Bauvorhaben nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und das Vorhaben einem land- oder gartenwirtschaftlichen Betrieb dient, also eine sogenannte Privilegierung vorliegt.

Die Prüfung, ob Seitens des Bauherrn die erforderliche Privilegierung nachgewiesen werden kann, erfolgt im Zuge des Genehmigungsverfahrens durch die Fachstellen beim Landratsamt Kitzingen.

Die Errichtung einer Überdachung wäre nach den Tatbestandsmerkmalen des Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Buchst. C) BayBO verfahrensfrei möglich, sofern es sich um ein freistehendes Gebäude handelt, das einem forst- oder landwirtschaftlichen Betrieb dient und höchstens 100 m² Grundfläche bzw. 140 m² überdachte Fläche hat.

Dies ist im vorliegenden Fall aus mehrerlei Hinsicht nicht erfüllt. Es handelt sich zwar um einen landwirtschaftlichen Betrieb, aber das Gebäude wird an eine bestehende Halle angebaut und ist

somit nicht freistehend. Außerdem überschreitet es auch die Flächengrößen, so dass es sich hier um ein baugenehmigungspflichtiges Vorhaben handelt.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn nimmt Kenntnis von dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung einer Überdachung eines bestehenden Silos an einer Feldscheune auf der Flurnummer 888 in der Gemarkung Wiesenbronn.

Dem Bauantrag wird durch den Gemeinderat Wiesenbronn die Zustimmung erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

7 Berufung des Wahlvorstandes zur vorgezogenen Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Sachverhalt:

Hierfür muss ein Wahlvorstand berufen werden.

Die Abstimmung dauert bis 18:00 Uhr. Es ist davon auszugehen, dass die Auszählung (voraussichtlich 1 Stimmzettel) bis max. 21:00 Uhr abgeschlossen ist. Es findet KEIN Einsatz der EDV statt.

In den Schichten sollen mind. 3 Personen berufen werden.

Urnenwahllokal (Schützenheim Wiesenbronn):

Wahlvorsteher:	Volkhard Warmdt	7:45 – 13:00 Uhr; ab 18:00 Uhr
stellv. Wahlvorsteher	Hendrik Wenigerkind	13:00 – Ende
Schriftführer	Antje Rupp	17:30 – Ende
stellv. Schriftf.	Carolin Wegmann	17:30 - Ende
Beisitzer	Klaus Trautmann	7:45 – 13:00 Uhr, ab 18:00 Uhr
Beisitzer	Reinhard Fröhlich	7:45 – 13:00 Uhr, ab 18:00 Uhr
Beisitzer	Harald Höhn	7:45 – 13:00 Uhr, ab 18:00 Uhr
Beisitzer	Michael Pötzl	13:00 – Ende
Beisitzer	Martin Hering	13:00 – Ende
Beisitzer	Karl Prechtel	13:00 – Ende

Für die Auszählung der Briefwahl **ausschließlich für Wiesenbronn** (Rathaus Wiesenbronn) wird auch ein Wahlvorstand benötigt. Die Arbeitszeit wäre hier von ca. 16:00 Uhr – Ende (wahrscheinlich 21:00 Uhr).

Wahlvorsteher:	Annette Prechtel
stellv. Wahlvorsteher:	Hans-Jürgen Hubenthal
Schriftführer:	Nadine Happel
stellv. Schriftf.:	Elke Lorey
Beisitzer:	Ottmar Wolf
Beisitzer:	Dominik Wolf (notfalls: Leonie Wolf)
Beisitzerin:	Petra Hubenthal

Beisitzer: Christian Gebert

Beisitzer: Wilhelm Mix

Beisitzerin: Ulrike Paul

Erfrischungsgeld

Das Erfrischungsgeld (§ 10 Abs. 2 BWO) wird im Rahmen der pauschalen Wahlkostenerstattung nach § 50 BWG vom Bund den Ländern für die Gemeinden erstattet.

Das Erfrischungsgeld ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde; sie bestimmt, ob und in welcher Höhe und ggf. in welcher Staffelung (je nach ausgeübter Funktion) es gewährt wird.

Erstattet werden aber nur die in § 10 BWO (je 35,00 € für Vorsitzenden und je 25,00 € für übrigen Mitglieder) genannten Beträge.

Um einen einheitlichen Satz in der VG Großlangheim zu haben, schlägt die Verwaltung vor, das Erfrischungsgeld auf 35,00 Euro festzulegen. Darin sind 5,00 € Fahrtkosten enthalten.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn beschließt ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 Euro.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

8 Informationen

a) Bürgerhaus

Der 1. Bürgermeister Volkhart Warmdt informiert den Gemeinderat, dass in der vergangenen Woche mit den Abrissarbeiten für das neue Bürgerhaus begonnen wurde.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Volkhart Warmdt um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Volkhard Warmdt
Erster Bürgermeister

Milena Weinmann
Schriftführung